

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Antisemitische Vorfälle in Langenau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist ihr über die antisemitischen Vorfälle in Langenau bekannt?
2. Was ist ihr über die Demonstration am 7. Dezember 2024 in Langenau bekannt?
3. Welche Hinweise zur möglichen Täterschaft bezüglich der Vorfälle in Langenau sind ihr bekannt?
4. Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten und antisemitischen Vorfällen, Störungen von Gottesdiensten, „Stalking“ sowie ähnlichen Vorgängen in Langenau seit 1. Januar 2024 gestellt und wie ist deren Bearbeitungsstatus?
5. Welche Maßnahmen zur Identifizierung der Täter (Videoaufnahmen, Fotoaufnahmen etc.) wurden seitens der Polizei und anderer Behörden ergriffen?
6. Wie sah das Sicherheitskonzept der Kräfte vor Ort aus?
7. Welchen präventiven Maßnahmen plant die Landesregierung, um weitere antisemitische Vorfälle und Störungen von Gottesdiensten sowie das weitere „Stalking“ von betroffenen Personen zu verhindern?
8. Wie gewährleistet die Landesregierung den Schutz von betroffenen Personen?

9.12.2024

Rivoir SPD

Begründung

Die Ereignisse rund um eine Demonstration am 7. Dezember 2024 in Langenau werfen Fragen über das Sicherheitskonzept und das Problembewusstsein der Landesregierung auf.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Januar 2025 Nr. IM3-0141.5-464/182/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Was ist ihr über die antisemitischen Vorfälle in Langenau bekannt?*
3. *Welche Hinweise zur möglichen Täterschaft bezüglich der Vorfälle in Langenau sind ihr bekannt?*
4. *Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten und antisemitischen Vorfällen, Störungen von Gottesdiensten, „Stalking“ sowie ähnlichen Vorgängen in Langenau seit 1. Januar 2024 gestellt und wie ist deren Bearbeitungsstatus?*
5. *Welche Maßnahmen zur Identifizierung der Täter (Videoaufnahmen, Fotoaufnahmen etc.) wurden seitens der Polizei und anderer Behörden ergriffen?*

Zu 1., 3., 4. und 5.:

Die Fragen 1, 3, 4 und 5 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorfälle in Langenau sind der Landesregierung bekannt.

Seit Oktober 2023 kommt es in Langenau wiederholt zu Vorfällen mit Bezug zum Nahostkonflikt. Infolge des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel waren die evangelischen Kirchengemeinden in Württemberg angehalten, das vorab veröffentlichte Kanzelwort des Landesbischofs als Solidaritätsbekundung bei Gottesdiensten am 15. Oktober 2023 zu verlesen. Am 15. Oktober 2023 bekundete der evangelische Pfarrer in Langenau während eines Gottesdienstes Solidarität mit den Opfern des Terrorangriffs der Hamas. Zu diesem Zeitpunkt nahm eine Person am Gottesdienst teil, die die Ausführungen des Pfarrers als falsch bezeichnete und den Gottesdienst störte. Seither werden in regelmäßigen Abständen Plakate aufgestellt, antisemitische Sticker angebracht, Gottesdienstbesucher belästigt und beleidigt sowie Kundgebungen während der Gottesdienste abgehalten.

In der Nacht auf den 8. Dezember 2024 wurden mehrere Schriftzüge mit volksverhetzenden Inhalten an der Martinskirche, dem örtlichen Rathaus sowie einem Wohngebäude angebracht. Diese Vorfälle sind eindeutig dem Bereich Antisemitismus der Politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen.

Die jeweiligen Sachverhalte werden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben auf Handlungsmöglichkeiten und -bedarf geprüft. Sofern Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt. Die Bearbeitung der Ermittlungsverfahren erfolgt hierbei unter Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft Ulm zwischenzeitlich durch die örtliche Staatsschutzdienststelle des Polizeipräsidiums Ulm. Zur Aufklärung der antisemitischen Handlungen in der Nacht auf den 8. Dezember 2024 wurde eine Ermittlungsgruppe eingerichtet. Die polizeilichen Ermittlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Gegenwärtig werden erhobene Videoaufzeichnungen im Umfeld der Tatörtlichkeiten ausgewertet.

Überdies wurden der Staatsanwaltschaft Ulm bislang sechs Ermittlungsvorgänge durch die Polizei zur weiteren Entscheidung vorgelegt, die seit dem 1. Januar 2024 bearbeitet wurden und auf den Ausgangssachverhalt vom 15. Oktober 2023 zurückzuführen sind. Darunter der Verdacht einer Beleidigung, einer nicht angemeldeten Versammlung, einer Beleidigung/Bedrohung, zweier Beleidigungen/Volksverhetzungen sowie einer Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten. Die rechtliche Bewertung der genannten Sachverhalte durch die Staatsanwaltschaft Ulm ist noch nicht abgeschlossen. Zwei weitere Vorgänge wegen des Verdachts einer Beleidigung sowie Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz befinden sich noch in polizeilicher Bearbeitung.

2. Was ist ihr über die Demonstration am 7. Dezember 2024 in Langenau bekannt?

Zu 2.:

Die öffentliche Versammlung mit Aufzug und mehreren Kundgebungen mit dem Thema „Solidarität mit Palästina und Libanon/Hetze gegen Mitstreiter“ wurde am 22. November 2024 beim Verwaltungsverband Langenau schriftlich angemeldet.

Die Versammlung mit ca. 50 Teilnehmenden begann am 7. Dezember 2024, um 14:00 Uhr mit einer ersten Ansprache und Bekanntgabe der Auflagen durch den Versammlungsleiter am Bahnhof Langenau.

Um 14:15 Uhr setzte sich der Aufzug entsprechend der vorgegebenen Aufzugstrecke (Bahnhof–Bahnhofstraße–Bismarckstraße–Wörthstraße–Leonhardskirche–Lange Straße–Marktplatz–Hindenburgstraße–Martinskirche–Angertorstraße–Freistegstraße–Bahnhofstraße–Bahnhof) in Bewegung. Die Teilnehmenden führten eine Trommel, ein Banner, 16 Plakate und Transparente, eine Lautsprecheranlage, zwei Megafone und etwa zehn palästinensische Flaggen mit sich.

Der Aufzug führte am Weihnachtsmarkt in der Kirchgasse und an der Martinskirche vorbei, wobei sich die Anzahl der Teilnehmenden auf etwa 100 erhöhte. An der Martinskirche zeigte sich der örtliche Pfarrer dem Aufzug. Dies führte dazu, dass einzelne Versammlungsteilnehmende in Richtung der Martinskirche drängten. Die Einsatzkräfte der Polizei konnten dies durch gezielte Ansprachen unterbinden. Im weiteren Verlauf des Aufzugs war die Stimmung aufgeheizt. Die Versammlungsleitung konnte die Einhaltung der Auflagen nur durch ständiges Ansprechen der Versammlungsteilnehmenden gewährleisten. Nach der Abschlusskundgebung am Bahnhof Langenau wurde die Versammlung um 16:00 Uhr durch die Versammlungsleitung beendet.

In einem Wohngebäude entlang der Aufzugstrecke konnte an einem Fenster eine männliche Person mit einer augenscheinlichen Schusswaffe in der Hand festgestellt werden. Eine Überprüfung ergab, dass es sich hierbei um eine Schreckschusswaffe handelte und die Person in Besitz der erforderlichen waffenrechtlichen Erlaubnis ist. Das Polizeipräsidium Ulm hat die Ermittlungen hinsichtlich einer möglichen Strafbarkeit aufgenommen. Die zuständige Waffenbehörde wurde über den Vorfall unterrichtet.

Weiterhin konnte im Verlauf der Versammlung eine Person festgestellt werden, die aus dem Dachfenster eines Wohngebäudes heraus die ausgestreckten Mittelfinger in Richtung der Versammlungsteilnehmenden sowie der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zeigte. Das Polizeipräsidium Ulm hat die Ermittlungen aufgenommen.

6. Wie sah das Sicherheitskonzept der Kräfte vor Ort aus?

Zu 6.:

Das örtlich zuständige Polizeirevier Ulm-Mitte gewährleistete am 7. Dezember 2024 mit eigenen und unterstellten Kräften des Polizeipräsidiums Einsatz den Schutz sowie den störungsfreien Verlauf des Aufzugs mit mehreren Kundgebungen. Im Vorfeld lagen dem Polizeipräsidium Ulm keine Hinweise auf Störungen oder einen unfriedlichen Verlauf vor. Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen

wurden im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation (BAO) bewältigt. Es wurden Kräfte zum Schutz und zur Begleitung der Versammlung, zur Minimierung von Verkehrsstörungen und zur Verfolgung von Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten eingesetzt. Insgesamt kamen 13 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Einsatz.

7. Welchen präventiven Maßnahmen plant die Landesregierung, um weitere antisemitische Vorfälle und Störungen von Gottesdiensten sowie das weitere „Stalking“ von betroffenen Personen zu verhindern?

8. Wie gewährleistet die Landesregierung den Schutz von betroffenen Personen?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Schutz der ungestörten Religionsausübung hat für die baden-württembergische Landesregierung und die Sicherheitsbehörden des Landes eine hohe Bedeutung. Die Polizei Baden-Württemberg ergreift zum Schutz von Gottesdiensten sowie deren Besuchern lageorientiert alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen und steht mit den örtlichen Behörden in einem engen Austausch. Das konkrete polizeiliche Vorgehen – auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle – orientiert sich unter Berücksichtigung der ggf. bestehenden Gefährdungslage an den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls. Dabei werden alle polizeilich bekannten Straftaten konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht. Die Durchführung der polizeilichen Ermittlungen erfolgt in enger Abstimmung mit der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft. Bei polizeilich bekannten Störern werden lageorientierte und beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen präventiv-polizeiliche Maßnahmen, wie beispielsweise eine sogenannte Gefährderansprache, geprüft und durchgeführt.

Hinsichtlich der Vorfälle in Langenau führt das Polizeipräsidium Ulm seit längerer Zeit entsprechende Präsenzmaßnahmen durch und ist u. a. zu den Gottesdienstzeiten dauerhaft vor Ort. Seit dem 13. Dezember 2024 werden täglich verstärkte, offene und verdeckte Aufklärungs- und Überwachungsmaßnahmen mit Verweildauer an den relevanten Örtlichkeiten durchgeführt. Vor, während und unmittelbar nach den Gottesdienstzeiten sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an der Martinskirche deutlich präsent.

Die Lage wird durch das Polizeipräsidium Ulm fortlaufend bewertet. Der Leiter des örtlich zuständigen Polizeireviers Ulm-Mitte steht mit dem Pfarrer regelmäßig in persönlichem Kontakt und steht diesem beratend zur Seite.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Manuel Hagel und Christian Gehring, Andauernder Protest und Störung der Religionsausübung in der Evangelischen Kirchengemeinde Langenau, Drucksache 17/7809, verwiesen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen